



# Kundenselbstauskunft zur Prüfung für SpaEfV

Die Kundenselbstauskunft ausgefüllt an die PÜG mbH senden.

## Angaben zum Unternehmen (Verwaltung):

<b>Kd-Nr.:</b>	
<b>Firmenname:</b>	
<b>Anschrift:</b> ☎ / Fax E-Mail	
<b>Mitarbeiterzahl gesamt:</b>	
<b>Ansprechpartner:</b> <i>Bei Bedarf mehrere Ansprechpartner nennen</i> ☎ / E-Mail	
<b>Hauptzollamt:</b> <i>Anschrift:</i>	

## Standorte, Niederlassungen im zu zertifizierenden Bereich:

Bitte für jeden Standort ausfüllen! Bei Bedarf diese Seite kopieren oder separate Liste anfügen.

<b>Standort/Niederlassung Adresse</b>	<b>Geltungsbereich der zu zertifizierenden Tätigkeiten/ Betriebssparten/Bereiche/ Dienstleistungen am Standort</b>
1.	
2.	
3.	

## Durchzuführende Prüfungen:

- Prüfung nach Anlage 1                       Prüfung nach Anlage 2  
 Dokumentenprüfung                       Regelverfahren

**Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift bevollmächtigter Vertreter

## ANLAGE: Zertifizierung von Standorten (Töchtern) mit juristisch selbstständigen Gesellschaften

Wir bestätigen, dass es unter den zu zertifizierenden Niederlassungen keine juristisch selbstständigen Gesellschaften gibt. Wenn doch, muss die beigefügte Anlage für jede juristisch selbstständige Gesellschaft vollständig ausgefüllt zurückgesendet werden.

(Nachweise sind z. B. Handelsregisterauszüge, Gesellschaftervertrag, Geschäftsbericht, Protokoll der Gesellschafterversammlung, Genossenschaftsanteile, Unternehmensbeteiligung, Nachweis der Kapitalbeteiligung, Nachweis der Aktienmehrheit, Nachweis der Gewinnabführung)

### Mögliche Formen des Durchgriffsrechts:

Das Mutterunternehmen (Zentrale) hält eine Beteiligung in Höhe der Mehrheit der Stimmrechte (§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB; nach IAS 27.13a mindestens die Hälfte der Stimmrechte) am Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Zentrale) ist Gesellschafter mit beliebigem Anteil und besitzt das Recht zur Bestellung oder Abberufung der Organe beim Unternehmen (§ 290 Abs. 2 Nr. 2 HGB; nach IAS 27.13c die Mehrheit der Leitungsorgane bestimmen kann)

Das Mutterunternehmen (Zentrale) kann wegen eines abgeschlossenen Beherrschungsvertrages, Gewinnabführungsvertrages einen Einfluss auf das Unternehmen ausüben

Das Mutterunternehmen (Zentrale) kann aufgrund der Satzung einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben (§ 290 Abs. 2 Nr. 3 HGB; nach IAS 27.13b die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann)

Es liegt eine Beteiligung nach § 271 Abs. 1 HGB und eine einheitliche Leitung (§ 290 Abs. 1 HGB) vor (IAS 27.10-13)

Es besteht eine Beteiligung nach § 271 Abs. 1 HGB und das Mutterunternehmen trägt bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen der lokalen Tochtergesellschaft, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient (auftragsbezogene Zweckgesellschaft/ Bietergemeinschaften etc.)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift bevollmächtigter Vertreter des Unternehmens

### Von der Zertifizierungsstelle auszufüllen:

Das Unternehmen

erfüllt **nicht** die Kriterien an Organisationen mit mehreren Standorten und die Zertifizierung kann **nicht** durchgeführt werden

erfüllt die Kriterien an Organisationen mit mehreren Standorten und die Zertifizierung kann durchgeführt werden

Festgelegter Stichprobenumfang:

Festgelegte Standorte:

Festgelegt durch: \_\_\_\_\_

Kürzel/Datum